

RS Vwgh 1988/6/28 88/04/0020

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.06.1988

Index

GewerbeO

001 Verwaltungsrecht allgemein

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §13 Abs3

VwRallg

Rechtssatz

An jeder Stelle, an der in § 13 Abs 3 GewO 1973 das Wort "Konkurs" verwendet wird, ist dieses Wort iS des von der Konkursordnung geregelten an die Eröffnung durch das zuständige Gericht gebundenen Rechtsinstitutes zu verstehen (Hinweis E 21.3.1980, 2446/79).

Schlagworte

Definition von Begriffen mit allgemeiner Bedeutung VwRallg7 Konkurs

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988040020.X01

Im RIS seit

08.10.2020

Zuletzt aktualisiert am

08.10.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>